

Bezirkshauptmannschaft Weiz

### → Wirtschaftsreferat

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch Tel.: +43 (3172) 600-220 Fax: +43 (3172) 600-550 E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-135572/2021-4

Weiz, am 16.07.2021

Ggst.: Eibisberger Martin,

8163 Fladnitz an der Teichalm, Tulwitzdorf 7, Err. und Betrieb einer Kfz-Servicestation;

KM - VH-Tag 29.07.2021.

# Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

# Donnerstag, den 29. Juli 2021, um ca. 11:00 Uhr.

# • Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

## an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom 13. Juli 2021 hat Herr Martin Eibisberger, wohnhaft 8163 Fladnitz an der Teichalm, Tulwitzdorf 7/1, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kfz-Servicestation in 8163 Fladnitz an der Teichalm, Tulwitzdorf 7, auf dem Grundstück Nr. •92, KG Tulwitzdorf, Gemeinde Fladnitz an der Teichalm, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb einer Kfz-Servicestation

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff Gewerbeordnung 1994 idgF,

§§ 40 bis 44 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrens-

Gesetz 1991 idgF,

§ 93 (2) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz idgF.

Verhandlungsleiter: Mag. Ronald MÜLLWISCH

anlagentechnischer Amtssachverständiger: Ing. Hubert MAIER

## **Hinweise:**

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

#### Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe .....)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie <u>keine Einwände</u> erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren <u>keine</u> <u>Parteistellung</u>.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren.
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch (elektronisch gefertigt)

## Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der "Corona-Krise":

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Weiz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03172/600-220 oder 221) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.